



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Geschäftsstelle Göttingen  
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen  
Telefon: (0551) 5074 - 213 oder 221  
Telefax: (0551) 5074 - 202

**Beschleunigte Zusammenlegung Rhume Rüdershausen (2750)**

Az.: 611 - 2750 - 16614/2023

Göttingen, 28.09.2023

**Öffentliche Bekanntmachung**

**A. I. Anordnung**

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), wird das durch Beschluss vom 09.12.2021 (Az.: 4.2.1-611-2750-02-1/21) festgesetzte Gebiet der beschleunigten Zusammenlegung **Rhume Rüdershausen**, Landkreis Göttingen (Verfahrensgröße rund **70** ha) durch **Zuziehung** der folgenden Flurstücke geändert.

Folgende Flurstücke werden **zugezogen**:

**Gemeinde Duderstadt**

Gemarkung Hilkerode

Flur 4, Flurstück 206/2, 208/2, 212/2, 213/1

**Gemeinde Rhumspringe**

Gemarkung Lütgenhausen

Flur 4, Flurstück 315, 316

**Gemeinde Wollershausen**

Gemarkung Wollershausen

Flur 7, Flurstück 41, 42

**Gemeinde Rüdershausen**

Gemarkung Rüdershausen

Flur 14, Flurstück 45; Flur 15, Flurstücke 27

Durch diese Anordnung umfasst das **Zusammenlegungsgebiet** nunmehr rd. **77 ha**.

## **Begründung**

Die dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen zugezogenen Flurstücke werden zur Regelung des Eigentums bzw. für eine sinnvolle Umsetzung der Verfahrensziele hinzugezogen. Zudem dienen einzelne Flurstücke als Tauschoption, um Grundstückseigentümer aus dem priorisierten Bereich herauszulegen.

## **B. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Für die nach § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zu dem Zusammenlegungsverfahren zugezogenen Flurstücke (siehe unter A.) ergeht die nachstehend aufgeführte Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen berechtigen könnten, sind innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung, beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen anzumelden (§ 14 FlurbG).

Insbesondere kommen in Betracht:

- a) Rechte von Wasser- und Bodenverbänden, deren Gebiet mit dem Zusammenlegungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- b) Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- oder ähnliche Rechte);
- c) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- d) Rechte an solchen (zuvor unter c) bezeichneten Rechten;
- e) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen wurden.

## **C. Feststellung der Wertermittlung**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen wird hiermit das Ergebnis der Wertermittlung der durch die I. Anordnung zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke nach § 32 Satz 3 FlurbG verbindlich festgesetzt. Die zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff FlurbG bewertet worden. Die unten genannten Werte entsprechen dem für das Zusammenlegungsverfahren Rhume Rüdershausen aufgestellten Wertermittlungsrahmen.

Die Wertermittlungskarten für die zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Flurstücke liegen in der Zeit vom 02.10.2023 bis einschließlich 30.10.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 0551/5074-213 oder 221.

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Nutzung</b>	<b>Wert</b>
Hilkerode	4	206/2	Ackerland	25,26
Hilkerode	4	208/2	Ackerland	22,27
Hilkerode	4	212/2	Ackerland	27,62
Hilkerode	4	213/1	Ackerland	15,76
Lütgenhausen	4	316	Grün-/Brachland	45,28
Lütgenhausen	4	315	Grünland	23,55
Wollershausen	7	41	Grün-/Brachland	94,05
Wollershausen	7	42	Grünland	70,84
Rüdershausen	14	45	Grün-/Brachland	53,85
Rüdershausen	15	27	Grün-/Brachland	61,23

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm Str. 3, 38100 Braunschweig, bzw. beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei den o. a. Behörden eingeht.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-bs.niedersachsen.de/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Str. 40, 37083 Göttingen erhältlich.

Borchert

(Borchert)



Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter [https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche\\_bekanntmachungen/](https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/) eingesehen werden.

